

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (93) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (94) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (95) Stadtplanung zur Diskussion - Nr. 12/395 „Nordanbindung Wohnpark Birkesdorf“ im Stadtteil Düren-Birkesdorf
- (96) Inkrafttreten der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren vom 28.05.2020
- (97) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/392 „Weg im Mühlenpark“ im Stadtteil Düren-Rölsdorf
- (98) Tagesordnung der vierten ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am Mittwoch, dem 17.06.2020, 17.00 Uhr

(93)

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren

Aktenzeichen: 50301.T 285  
50301.T 286

Düren, 25.05.2020

Die an Herrn Jamal Tani, zuletzt wohnhaft in Gartenstraße 27-31, 52351 Düren, gerichteten Schreiben vom 25.05.2020 können bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

#### Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Babel  
Abteilungsleiter

(94)

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren

AZ: 3253.00 OWi 380/20

Düren, 27.05.2020

Das an Herrn Andrei Turcu zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Oststraße 29 gerichtete Schreiben vom 21.04.2020 kann bei der Stadt Düren, Wirteltorplatz 7, 52349 Düren, 4. Etage, Zimmer 402, eingesehen werden.

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez. Heck  
(Heck)

(95)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

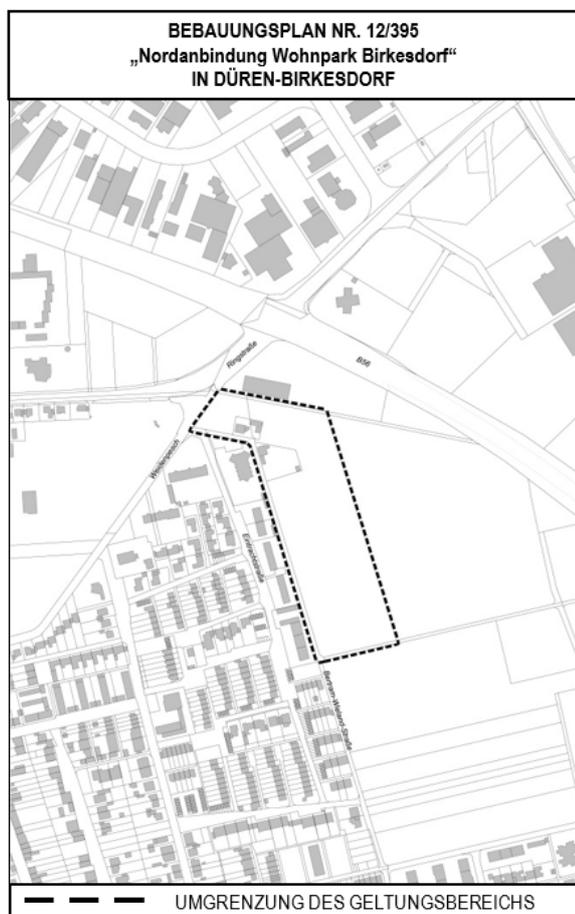
### Stadtplanung zur Diskussion Nr. 12/395 „Nordanbindung Wohnpark Birkesdorf“ im Stadtteil Düren-Birkesdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 03.12.2019 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 12/395 „Nordanbindung Wohnpark Birkesdorf“ im Stadtteil Düren-Birkesdorf durchzuführen.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Wesentlichen die planungsrechtliche Grundlage für den Bau der Verlängerung der Bertram-Wieland-Straße bis zum Verkehrsknoten Weidenpesch/Ringstraße geschaffen werden. Darüber hinaus können über die neue Erschließungsstraße weitere 30-40 Baugrundstücke erschlossen werden, die das Baugebiet Wohnpark Birkesdorf ergänzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12/395 „Nordanbindung Wohnpark Birkesdorf“ im Stadtteil Düren-Birkesdorf erfolgt in der Zeit

**vom 19.06.2020 bis 24.07.2020 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

#### **WICHTIGER AKTUELLER HINWEIS:**

**Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte klingeln Sie am Rathaus oder melden sich unter folgender Rufnummer (02421) 25-0 an. Eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter wird Sie dann am Eingang abholen.**

Stellungnahmen, beispielsweise auch per Email, können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren oder an [stadtplanung@dueren.de](mailto:stadtplanung@dueren.de) gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird angeordnet.

Düren, den 28.05.2020

gez. Paul Larue  
**Paul Larue**  
**Bürgermeister**

(96)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

### Inkrafttreten der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren vom 28.05.2020

Der Rat der Stadt Düren hat in der Sitzung vom 11.12.2019 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Stadt Düren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren mit der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB kann ab sofort im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung

Planung, Zimmer 135 während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren kann auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.dueren.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauen/bebauungsplaene/uebersicht/dueren-suedost>

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der geltenden Fassung, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Stadt Düren wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Düren, den 28.05.2020

gez. Paul Larue  
**Paul Larue**  
Bürgermeister

(97)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/392 „Weg im Mühlenpark“ im Stadtteil Düren-Rölsdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 03.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1/392 „Weg im Mühlenpark“ im Stadtteil Düren-Rölsdorf zu erweitern und mit dem veränderten Planbereich gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 1/392

„Weg im Mühlenpark“ in Düren-Rölsdorf nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Nach Realisierung des Baugebietes Im Mühlenpark auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Paul Emil Hoesch in den 2000er Jahren haben die Anwohner der Boisdorfer Siedlung und des neuen Baugebietes immer wieder eine Schaffung einer Fuß- und Radwegeverbindung über den Lendersdorfer Mühlenteich in Richtung Ruraue gefordert. Als rechtssichere Grundlage für die Realisierung der Wegverbindung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>Begründung mit Umweltbericht</b>		
1.	Begründung	
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. Planungsanlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes, Bestand und planungsrechtliche Situation, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Planungsbelange beschrieben und bewertet.	
2.	Umweltbericht	
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.	
<b>Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen</b>		
3.	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter Artenschutz-Vorprüfung – Büro für Umweltplanung, Stolberg, Mai 2020	
	Betrachtung der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Belange unter komplexen Rahmenbedingungen	Schutzgut: Tiere und Pflanzen, Natur und Landschaft, biologische Vielfalt, Fläche, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Belange	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsökologische Beurteilung</li> <li>- Landschaftsbild und Naherholung</li> <li>- Schutzgebiete und Forstrecht</li> <li>- Landschaftselemente und Biotopfunktionen</li> <li>- Hochwasserschutz und Gewässerrandstreifen</li> <li>- Artenschutz</li> <li>- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung</li> <li>- Bodenschutz</li> <li>- Eingriffsregelung</li> <li>- Auswirkungen</li> </ul>	
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>		
4.	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 28.05.2018 und 05.07.2019	
	Belange des Denkmalschutzes	Schutzgut: Kulturgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmal Lendersdorfer Mühlenteich</li> <li>- Erlaubnispflicht gemäß DSchG NRW für Maßnahmen in der engeren Umgebung des Denkmals</li> </ul>	
5.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 29.05.2018	
	Belange der Bodendenkmalpflege	Schutzgut: Boden, Kulturgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodendenkmal Lendersdorfer Mühlenteich</li> <li>- Erlaubnispflicht gemäß DSchG NRW für Maßnahmen in der engeren Umgebung des Denkmals</li> <li>- Archäologische Fundstellen aus römischer Zeit in der Umgebung</li> <li>- Hinweis auf Meldepflicht und Veränderungsverbot</li> </ul>	
6.	BUND und NABU vom 04.06.2018	
	Belange von Natur und Landschaft	Schutzgut: Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Landschaft

	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Kartierung des angrenzenden Waldgebietes im Biotopverbundkorridor</li> <li>- Artenschutzprüfung erforderlich (u.a. Haselmaus, Vogelarten)</li> </ul>	
7.	Wasserverband Eifel-Rur vom 06.06.2018 und 24.07.2019	
	Belange des Gewässerschutzes	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung der Wasserspiegellage im HQ 100-Hochwasserfall für die Brückensanierung</li> <li>- Abstimmungsbedarf bei Einleitung von Niederschlagswasser in den Mühlenteich</li> <li>- Verzicht auf Einfriedungsmauern entlang des Ufers zur Sicherstellung des Abflusses im Hochwasserfall</li> </ul>	
8.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 14.06.2018 und 01.08.2019	
	Belange des Forstes	Schutzgut: Wald
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Formale Umwandlung des Waldes mit Kompensationspflicht erforderlich</li> <li>- Sicherung der Kompensation</li> </ul>	
9.	LNU NRW vom 27.07.2019	
	Belange von Natur und Landschaft	Schutzgut: Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Landschaft
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Wegebau in Vorkopfbauweise</li> <li>- Beschädigungsschutz für Bäume</li> <li>- Ablehnung von Einfriedungen im Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>	
10.	Kreis Düren vom 05.06.2018 und 29.07.2019	
	<u>Wasserwirtschaft</u>	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuananlagen im Bereich des Uferrandstreifens sind antragspflichtig i.S. des Landeswassergesetzes</li> <li>- Gleiches gilt für den Neubau / Sanierung der Brücke</li> </ul>	
	<u>Immissionsschutz</u>	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	- Keine Belange betroffen	
	<u>Bodenschutz</u>	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf ehemalige Betriebstankstelle</li> <li>- Hinweis auf Mächtigkeit und Art der Aufschüttung</li> </ul>	
	<u>Abgrabungen</u>	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen:	
	- Es bestehen keine Bedenken	
	<u>Natur und Landschaft</u>	Schutzgut: Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Landschaft

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Art der Umweltinformation / Informationen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Landschaftsschutzgebiet</li><li>- Ordnungsgemäße Ermittlung der Belange von Natur und Landschaft</li><li>- Formal abschließende Regelung in Bezug auf das LSG erforderlich – Antrag bei der Bezirksregierung Köln zur Aufhebung des LSG für den betroffenen Bereich</li><li>- Hinweis des Naturschutzbeirates für den Wegebau in Vorkopfbauweise</li></ul>

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/392 „Weg im Mühlenpark“ in Düren-Rölsdorf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

**vom 19.06.2020 bis 24.07.2020 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr,  
und von 14.00 - 16.00 Uhr,  
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr,  
und von 14.00 - 17.00 Uhr,  
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.

## WICHTIGER AKTUELLER HINWEIS:

**Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte klingeln Sie am Rathaus oder melden sich unter folgender Rufnummer (02421) 25-0 an. Eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter wird Sie dann am Eingang abholen.**

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist, beispielsweise auch per Email an [stadtplanung@dueren.de](mailto:stadtplanung@dueren.de), oder postalisch an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amsblatt](http://www.dueren.de/amsblatt)) einsehbar.

Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Geltungsbereichs wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Düren, den 28.05.2020

gez. Paul Larue  
**Paul Larue**  
**Bürgermeister**

---

(98)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 17.06.2020, 17:00 Uhr, findet im Haus der Stadt (Theatersaal), Stefan-Schwer-Straße 4, 52349 Düren, die vierte diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

#### Mitteilungsvorlagen

3. Finanzstatus 30. April 2020

#### Angelegenheiten des Dezernates I

4. Ehrenamtsförderung; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

## Angelegenheiten des Dezernates II

5. Kommunale Handlungsfähigkeit sichern - Kommunen nicht mit den Corona-Folgekosten alleine lassen; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

## Angelegenheiten des Dezernates III

6. Information des Rates; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

## Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

7. Wirtschafts- und Innovationsnetzwerk Stadt Düren GmbH (WIN.DN GmbH) - Verlängerung Betrauungsakt

## Angelegenheiten des Amtes für Feuerwehr und Rettungsdienst

8. Schenkung eines ausgedienten Rettungsdienstfahrzeugs an die Dürener Partnerstadt Stryj

## Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

9. Erneuerung der Berieselungsanlagen auf den Sportanlagen Hoven und Derichsweiler
10. Erstattung von Beiträgen für Kinderbetreuung (OGS) im Juni 2020

## Angelegenheiten des Amtes Düren Kultur

11. Resolution an das Land NRW für Kunst- und Kulturschaffende; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE
12. Unterstützung Kunst- und Kulturschaffende in Düren; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE
13. Lehrgänge der VHS Rur-Eifel nach § 6 WbG (Schulabschlusslehrgänge) - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Erhöhung der Stundenpauschale für die beauftragten Personalfirmen

## Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

14. Antrag auf Landeszuschüsse für eine evtl. Schaffung von Betreuungsplätzen in einer Kindertageseinrichtung in der Cornetzhofschule
15. Spielgruppe Stadtteil Düren-Ost, Rotterdamer Straße; Träger: Evangelische Gemeinde zu Düren

## Angelegenheiten des Bauverwaltungsamtes

16. Neufassung der Stellplatzsatzung

## Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

17. Windkraftkonzentrationszonen; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE
18. Richtlinien der Stadt Düren zur Förderung neu gestalteter Fassaden, grüner Innenhöfe und begrünter Dächer im Rahmen des Stadtteilprojektes Nord-Düren

## Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

19. Fahrradparken im Quartier; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE
20. Baumverzeichnis; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE
21. Großflächige Straßenunterhaltung 2020
22. Erstellung Infrastruktur Hoeschplatz in Düren; hier: Erweiterung des Ausführungsbeschlusses
23. Betrieb der neuen Radstation Düren
24. Straßenerneuerung Euskirchener Straße; hier: Ausführungsbeschluss
25. Herstellung von Lichtportalen im Langemarkpark in Düren-Mitte

## Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

26. Umbesetzung von Ausschüssen
27. Umbesetzung von Bezirksausschüssen
28. Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat der Dürener Bauverein AG

## Angelegenheiten verschiedener Ämter

29. "SportBoxen" für städt. Park- und Grünanlagen; Antrag der CDU-Fraktion
30. Fragestunde
31. Verschiedenes

## nicht öffentlich

32. Mitteilungen

## Dringlichkeitsentscheidungen

33. Grundstücksangelegenheit; Erwerb einer Straßenlandfläche in Düren

34. Grundstücksangelegenheit, Erwerb einer Straßenlandfläche in Düren

## Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

35. regio iT – Änderung des Gesellschaftsvertrages

36. Grundstücksangelegenheiten; Abänderung einer Ratsentscheidung zur Vorlage 2020-0141 bzw. 2019-0485

37. Grundstücksangelegenheiten; Ergänzung eines Ratsbeschlusses zu der Vorlage 2019-0362

38. Grundstücksangelegenheiten; Erwerb einer Straßenfläche in Düren

39. Grundstücksangelegenheiten; Ergänzung eines Ratsbeschlusses

40. Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer Teilimmobilie

41. Grundstücksangelegenheiten; Flächenankauf

42. Grundstücksangelegenheiten; Erwerb eines Grundstücks mit gemischter Bebauung

43. Grundstücksangelegenheiten; Ausübung eines Vorkaufsrechtes

## Angelegenheiten des Amtes für Gebäudemanagement

44. Städtische Kindertageseinrichtung Tabaluga; Kostenentwicklung

45. Berichte aus Beteiligungsgremien über Angelegenheiten von besonderer Art

46. Fragestunde

47. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 05.06.2020

gez. Paul Larue  
Bürgermeister

## **Impressum**

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.